

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **31 (1898)**

Heft 53

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Aus: „Mein Weltleben“, von Rosegger. — Twanns Schule. III. — Zwei Träume. — Ein pädagogischer Streit. — Zeitungsstimmen über den Fall Spycher in Zollikofen. — Züchtigungsrecht des Lehrers. — Was man säet, das wird maa auch ernten. — Die Eingabe des Lehrervereins vor dem Grossen Rat. — Büren. — Kreissynode Schwarzenburg. — Sektion Wohlen. — Kreissynode Nidau. — Stadt Bern. — † Marie Nordmann. — Synode libre de Moutier. — Sektion Thun-Steffisburg. — Regierungsrat. — Speisung armer Schulkinder. — Alterszulagen. — Traurige Erscheinung. — Bümpliz. — Kreissynode Signau. — Signau. — Adelboden. — Arch ein Neujahrsgeschenk. — Generalkarte der Schweiz. — Aus dem Reglement betr. die aus dem Kredit für Förderung und Hebung der schweizer. Kunst zu gewährenden Stipendien. — Bundesunterstützung. — Zürich. — Basel. — Genf. — Briefkasten.

Abonnements-Einladung.

Wir laden hiermit zu zahlreichem Abonnement auf den 32. Jahrgang des „*Berner Schulblatt*“ höflichst ein. Das „*Berner Schulblatt*“ ist genau das, was die bernische Lehrerschaft aus ihm macht: Wird es *allgemein* gehalten, so kann es Zufriedenstellendes leisten und ein kräftiges Band für die Lehrerschaft bilden. Stoff und aktuelle Fragen sind stets in Fülle vorhanden. Steht jedoch ein grösserer Teil der Lehrerschaft demselben gleichgültig gegenüber, so wird mangelnder Finanzen wegen der Inhalt wesentlich darunter zu leiden haben. Nun können und wollen wir die bernische Lehrerschaft nicht anklagen, als halte und lese sie das Berner Schulblatt nicht; aber wir spannen die Forderung aufs höchste und sagen, *es sei die moralische Pflicht eines jeden Bernerlehrers, welcher mit der fortschrittlichen Tendenz unseres Blattes einverstanden ist und etwas von Solidaritätsgefühl in sich verspürt, dasselbe zu halten.* Das Opfer ist ja für beinahe jeden erschwinglich.

Neue Abonnenten erhalten die drei letzten Nummern dieses Jahrganges gratis.

Das Redaktions-Komitee.

Aus: „Mein Weltleben“, von Rosegger.

Die Reue kommt nicht um einen Tag früher, sondern kommt genau in der Stunde, da es zu spät ist.

Twanns Schule.

Von F. Hirt.

III.

Wie stand es denn in betreff der Anstellungsverhältnisse? Erchlüpfet nit! Auf die Frage, ob dem Schulmeister wie bisher ein Saum Wein ausgerichtet werden solle, wird den 25. März 1737 beschlossen: ja, solange er alle Jahre auf Martini dafür wie auch *um den Schuldienst anhalte*. 1744 wird ihm der Schuldienst für ein ferneres Jahr anvertraut mit einem Zuspruch des H. Pfarrers.

Bei Neuwahlen waren Probelektionen Mode. Zwei Exempel:

23. August 1767. In dem von meinen wohlehenwerten Herr Predicant Hemmann abgehaltenen Examen vom 19. dies waren gegenwärtig: David Pagan von Nidau und Schulmeister Bärtschi von Lüscherz. Der Pagan war im Katechisieren der Bessere, im Rechnen aber der Bärtschi, sonst, im Singen, Lesen und Buchstabieren waren beide gleich; es wurde durch das Mehr der Stimmen als Schuldiener Hans Peter Bärtschi gewählt.

Den 8. Wintermonat 1779 wird wieder ein Schulmeisterexamen abgehalten. Kandidaten waren: Ulrich Schad von Weinfeld und Christen Walter von Krauchthal. Nach abgelaufener Prob und Empfehlung des Landvogtes wird der letztere angestellt. Jedem war für drei versäumte Tage zu geben beschlossen 3 Kronen 15 Batzen und für das Morgenessen jedem 15 Batzen. Von den im Examen gewesenen Knaben erhielt jeder 5 Batzen und jeder an der Gemeinde Anwesende $\frac{1}{2}$ Mass Wein und für zwei Kreuzer Brot. Der Schulantritt erfolgte unter folgenden Formalitäten:

Anhebung mynes Schuldiensts zu Twann. Uff. 10. Decembris verschines 1609. Jars bin ich allhie zu Twann vonn einer Ehrsammen gmeind zu einem Schulmeister angenommen, uff 20. darnach *mitt mynem völklin und armütlin* dahin geführt worden und also angenz grad uff der wynacht fronfasten den dienst mitt der hilff Gottes angeträtten, Nach dem Ir Herr Statthalter üch nun wüssend zerichten

v. g. diener

Abraham Wäber.

Folgt ein Schulmeisterschein aus dem Jahre 1650.

* * *

Wir hienach genannten David Sigfrid, Predicant, Peter Mürset, Meyer, Joseph Kernen, Statthalter und eine ganze Gemeind zu Twann, in der Grafschaft Nidau tüend kundt und geben zu vernemmen denen solches zu lesen vorkommt oder lesen hörte: Demnach der wohlgelehrte, achtbare und fromme Herr Daniel Durplatz, pürtig aus der Grafschaft Röttelen sich in unser Gemeind für einen Schulmeister by 3 Monat aufgehalten und gedient, nun aber er hüt uns vor einer ganzen Gemeind untertänigst

füraracht und zu verstahn gaben, dass er von seinem Bruder laut fürge-
wiesenem den 2. Aug. dies Jahr datierten Schreibens us Befelch ihrer
hohen Obrigkeit bis den 1. 7bris, by Verlierung seines Hab und Guts,
auch seines Bürgerrechts nach Hause sich wieder zu begeben und mit
übrigen seinen Landgenossen Lieb, Last und Beschwärd ertragen zu helfen,
cittiert und berufen worde seye. Und uns derby neben dankbarlicher Ab-
sagung um günstige Beurlaubung und um Schein und Zeugnis sowohl seiner
gethanen Informationen, als auch übrige seines Verhaltens fründgittlich
ersucht und gebetten. Wann dann dem begährenden Kundschaft nit ver-
sagt, sondern mitgeteilt werden soll, also haben wir in Ansehen dieses
und seines nit unzimlichen Begährens ihm H. Durplatz wiederfahren wollen.
Wie wir dann hiemit by unsere gute Treüwen reden und sagen tun, dass
derselbe, so lang er bei uns gewohnt, nicht allein in Informier und Unter-
richtung unserer Jugend und Kinderen, sondern auch anderen Verrichtungen,
wie dieselben ihm vorkommen, flyssig, aufwärtig, getreüw, still und fromm
erzeigt und verhalten, also dass wir ihn, da es seine Gelegenheit gewest
were, gern länger by uns leiden und dulden mögen. Derowegen wir ihm
anders nichts, dann alles Liebs und Guts, auch alle fromme Redlichkeit
nachreden und sagen tun. Gelangt also herauf an vorgedacht sein gnädige
hohe Obrigkeit, derselben Beamtete, Vögt und Untertanen unser nachpar-
liches Gesinnen, dieselbe geruhe Ihne Herr Schulmeister seines Ehrlichen,
fromm und redlich Haltung nicht allein statt und Glauben zu geben, sondern
auch um dess und unsert Willen Ihm wieder gnädig Schutz, Aufnemmung,
Förderung und guten Willen zu erzeigen, solches wir in der gleichen und
anderen Begebenheiten ebenmässig zu halten erpietig.

Dess zur Urkund haben wir gebätten und erbätten den Edlen, Ehren-
festen, fürsichtigen und wysen Junker Niklaus Lombach, Bürger loblicher
Stadt Bern und jetztmaligen Landvogt zu Nidau, dass er sein eigen Sekret
Insigel an diesen Schein henken lassen und ihm dem Schulmeister zuge-
stellt und geben den 18. August 1650.

Zwei Träume.

Erster Traum. Ich träumte. Ich war in der Schule. Die Kinder-
schar sass in wohlgeordneten Reihen mit erwartungsvollen Gesichtern da.
Ein Hauch der Friedlichkeit und ungeknickter Lebenslust durchzog die
saubere Stube. Da öffnet sich fast geräuschlos die Thüre und bescheiden,
und herein tritt ein würdiger Mann mit freundlichem Gesicht. Aller Augen
hangen an den lieben Zügen der väterlichen Erscheinung. Bald ertönt ein
schöner zweistimmiger Gesang, und freudige Lichter huschen über blasse
schmale Wangen. In glanzlosen, blöden Äuglein funkelt es auf, wie am

Firmament der Sterne Licht aus dem Dämmern erwacht. Jedes der Kleinen will dem stillen Manne ein Sprüchlein hersagen. Er hört zu und lächelt. Einem stotternden bleichen Büblein streicht er über seinen Scheitel, und fliegend sprudeln die Verslein über die Lippen. Ruhig und klar richtet sich Frage um Frage an die Wissenden und nicht Wissenden. Auch das verkümmertste Pflänzchen treibt sein Blümlein, und jeder erfreut den Mann mit dem ernsten, milden Blick, wie wenig Schmelz und Farben es auch zieren. In liebevollen Worten ermahnt der Ehrwürdige die jugendliche Schar zu treuer Arbeit, zur Wahrheitsliebe und Verträglichkeit, zur Dankbarkeit gegen ihre Erzieher — und verschwunden war er. Nur ein wunderbarer Schimmer verklärenden Lichtes blieb. Ich erwachte.

Zweiter Traum. Ich träumte wieder. Polternde Schritte erdröhnten vor der Thüre des Schulzimmers. Kinderaugen blickten ängstlich unruhig nach der Thüre. Jetzt wird sie aufgerissen. Ein finsternes Gesicht mit wild d'rein schauenden Augen taucht auf, und eine schnarrende Stimme verrichtet maschinenmässig einen geräuschvollen Gruss. Aus den Augen sprühen Flammen. Zusehends nimmt die menschliche Figur eine andere Gestalt an. Nicht lange, so ist sie zu einer Dampfmaschine geworden, deren Schlott unaufhörlich gewaltige Massen qualmenden Rauches auswirft. Unter fürchterlichem Pusten werden bald auch eisenbeschlagene Tabellen und Kontrollen ausgespien. Der Lärm wird immer betäubender, sinnverwirrender. Schlottrauch und Dampf umhüllen hier eine zitternde Gestalt; dort versinkt eine. Die Maschine arbeitet immer gewaltiger, dann steht sie still. Die Rauchwolken und der erstickende Qualm verziehen sich und — ich erwache.

Frank.

Ein pädagogischer Streit,

schreibt die Neue Zürcher Zeitung, ist in Bayern ausgebrochen, wie er auch bei uns stattfinden könnte und in der That schon öfters stattgefunden hat. Es handelt sich um den Würzburger Lehrer Zillig, der in seinem Amte tüchtig und fleissig ist, auch anregend wirkt, allein mehr Wert auf die Aneignung und Ergreifung des Lehrstoffes durch Verstand und Gemüt legt, als auf das gedächtnismässige Einprägen des Stoffes und darum auch nicht das Ziel erreichte, das der Schulrat ihm gesteckt hatte. Dadurch kam er nun in einen Konflikt mit den Schulbehörden und wurde gemassregelt. Auch im bayerischen Landtage kam die Sache zur Sprache durch den Fachmann, Seminarinspektor und Kreisschulrat in Kaiserslautern, den liberalen Abgeordneten Andreä, der im Abgeordnetenhaus folgendes ausführte:

Der Lehrer Zillig, als hervorragender pädagogischer Schriftsteller ebenso bekannt, wie als intelligenter, fleissiger und gewissenhafter Lehrer

anerkannt, wird auf Grund einer Visitation, die seiner Schulkasse die Note II—III einträgt, der Kreisregierung angezeigt, weil er mit seinen Leistungen hinter dem zu erwartenden Mass zurückgeblieben ist. Er bittet darauf um eine ausserordentliche Visitation, die von einer besondern Kommission vorgenommen wird. Das Resultat war in der Hauptsache nicht anders; er erhält einen Verweis unter Androhung der Versetzung, und der Magistrat verweigert ihm die Vorrückung in die für ihn zutreffende Alterszulage. Zillig erhebt Beschwerde zur Kreisregierung. Sie wird abgewiesen unter Bestätigung der über ihn verhängten Strafe. Das gleiche Geschick hat auch seine Beschwerde zum Ministerium. Verfolgt man nun den Gang der Verhandlungen, so gewinnt es den Anschein, als ob dem Lehrer das Abschwören einer auf dem Wege des Studiums erworbenen pädagogischen Überzeugung geboten worden wäre, als ob ihm eine mechanische Ableistung eines Pensums zur Pflicht gemacht und er zu einer Art von Schulhandwerker degradiert würde. Das wäre für einen Menschen, der sich redlich um seine Überzeugung bemüht hat, für einen Menschen, der geistig arbeiten, der anregend auf die Jugend wirken soll, gleichbedeutend mit einer moralischen Hinrichtung. Es ist von selbst klar, und doch will ich es betonen, dass jeder Lehrer, stehe er, wo er wolle, unter allen Umständen an den Lehrplan gebunden ist und dass er sich daran gebunden erachten muss, mag der Lehrplan auch wie immer geartet sein und zu der oder jener Kritik herausfordern. Das kann nicht nur, sondern das muss die Schulbehörde auch fordern und kontrollieren. Aber darüber hinaus, m. H., muss es ein Gebiet der innern freien Bewegung geben, ein Gebiet der persönlichen Beteiligung, ein Gebiet, auf dem die Berufsfreudigkeit sich frei entfalten kann. Ich wäre dankbar, wenn der Herr Minister gerade bezüglich dieses Punktes ein Wort der Beruhigung sagen würde, denn es ist auch im Interesse der Schulverwaltung, dass die Lehrer zu ihr Vertrauen haben. Vertrauen gedeiht aber nur in der Sonne der Freiheit, die sich wohl verträgt mit der allerstrengsten Ordnung. Schon im Jahre 1890 erging seitens des preussischen Ministeriums eine Entschliessung, welche die Regierungen anweist, nur in den allerdringendsten Fällen Belehrungen über Unterrichtsfragen zu erteilen, oder Lehrweisen vorzuschreiben, weil gerade die tüchtigsten und gewissenhaftesten Lehrer dadurch in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit gehindert werden, durch persönliche Einwirkung eine derartige Verbesserung herbeizuführen. Das scheint mir ein ebenso wichtiger als richtiger Grundsatz und darum habe ich das als weit über den persönlichen Fall des Lehrers Zillig hinausgehend so sehr betont. Bei aller Verbesserung unseres Schulwesens ist und bleibt die Persönlichkeit des Lehrers doch immer erste Bedingung eines gedeihlichen Unterrichts. Mit ihr steht und fällt die ganze Qualität der Schularbeit. Was jener aber — ich meine die Persönlichkeit — ihre Kraft gibt, das ist die

Lust und die Liebe zur Sache, das ist die echte ungehemmte, druckfreie Berufsfreude. Meinen wir es, m. H., mit unserer Volksschule gut, dann muss es unsere erste Sorge sein, gerade diese unsern Lehrern zu erhalten.

Die Antwort des Kultusministers, Dr. von Landmann, betont, Zilligs Unterricht sei zu umständlich, es fehle an dem gebotenen Fortschritt. Übrigens habe eine weitere Schulprüfung ergeben, dass inzwischen die Schule Zilligs sich gebessert habe, und es sei dem Magistrate anheimgestellt worden, nunmehr, nachdem die Schule Zilligs sich gebessert habe, die Gehaltsvorrückung zu bewilligen.

Schulnachrichten.

Zeitungsstimmen über den Fall Spycher in Zollikofen. Der „Schweizerbauer“ (Redaktor Hr. Flückiger in Oberburg) schreibt in der Nummer vom 27. Dezember: „Unsere Leser erinnern sich, dass der Polizeirichter in Bern einen Lehrer in Zollikofen zu einer empfindlichen Busse verurteilt hat, weil dieser drei Schlingel mit einem Rütlein darüber belehrt hat, dass man Feldfrüchte, die andern Leuten gehören, weder stehlen, noch beschädigen soll. Der Polizeirichter berief sich darauf, dass das neue Schulgesetz dem Lehrer die körperliche Bestrafung der Schüler nicht gestatte. Das Obergericht hat diesen Entscheid mit der gleichen Begründung bestätigt. Also müsste der betreffende Lehrer nun fast 100 Fr. bezahlen, weil er seine Mitbürger vor losen Bubenstreichen schützen wollte.“

Dass solche Ungeheuerlichkeiten sofort beseitigt werden müssen, wird wohl niemand bestreiten wollen. Wenn der Fehler, wie es hier der Fall ist, am Gesetz liegt, so Sorge die gesetzgebende Behörde für möglichst baldige Remedur. Wir meinen nicht, dass man die mittelalterliche Prügelpädagogik einführen solle. Bewahre! Wer aber unsere Verhältnisse kennt, weiss, dass dem Lehrer auch die Strafmittel gewahrt werden müssen, welche oft einzig im stande sind, einen hart gesottenen Sünder zur Umkehr zu bewegen. Dass andern Falls beispielsweise der Obst- und Gemüsefrevel arg überhand nehmen würde, wird kaum zu bestreiten sein; denn man kann doch nicht von morgens früh bis abends spät bei seinen Bäumen stehen, mit zwei Zeugen in Reservestellung, um gegebenen Falls einen Sünder vor Gericht schleppen zu können. Und bekanntlich ist es ja dem Bürger streng untersagt, in derartigen Fällen eigenhändig des Rechtes zu pflegen, d. h. so einen Schlingel, der fremdes Eigentum beschädigt hat, etwas „abzustauben.“

Und das „Emmenthaler-Blatt“: „Es ist gerade kein erfreuliches Festgeschenk, dass das Obergericht mit der Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils gegenüber Lehrer Sp. in Zollikofen der bernischen Lehrerschaft auf den Weihnachtstisch gelegt hat; es hat jedoch das Gute, dass die Lehrerschaft jetzt weiss, woran sie ist und sich danach einrichten kann. Freilich ist es schlimm, dass nun auch jeder ungezogene Bengel weiss, dass ihm seine Roheiten und Bosheiten ungestraft hingehen werden. Denn die Lehrerschaft wird in Zukunft gewisse Paragraphen des Primarschulgesetzes und der Schulordnung ignorieren und namentlich keine Klagen von dritter Seite mehr entgegen nehmen; sie wird

ganz einfach ihren Unterricht erteilen und damit basta! Ob gewisse Schüler etwas davon profitieren, kann ihr gleichgültig sein; denn das Mittel, widerhaarige Elemente zum Gehorsam zu zwingen, ist ihr ja aus der Hand genommen worden. Da wird es nun wohl zunächst Pflicht der Schulkommissionen sein, den Lehrer in seinem schweren Amte zu unterstützen und durch wesentlich vermehrte Schulbesuche, durch Rücksprache mit den Eltern und nötigenfalls durch geeignete Strafen Zucht und Ordnung in der Schule aufrecht erhalten zu helfen. Ob ihr diese Aufgabe jedesmal leicht fallen wird, lassen wir dahingestellt; sie mag sich dann gegebenen Falls bei unsern obern Behörden Rat holen. — Die Jahreswende, scheint uns, wird diesmal auch eine Wendung in unserm Schulleben mit sich bringen. Waadt z. B. hat mit dem Verbot der körperlichen Züchtigung bislang keine guten Erfahrungen gemacht; dies beweist der Umstand, dass die Leistungen dieses gesegneten Kantons einen stetigen Rückgang aufweisen und schon viele Stimmen laut wurden, die die Aufhebung des bezüglichen Verbotes verlangten. Wir wollen hoffen, dass der Kanton Bern diese Erfahrungen nicht durchmachen müsse. — Wir sind gewiss kein Freund der Körperstrafe; aber es gibt sowohl in der Schule wie in der Familie Fälle, bei welchen die Rute nicht entbehrt werden kann, wenn anders das Kind seine Fehler bekämpfen und ablegen soll. Wir können daher dem Grossen Rate den Vorwurf nicht ersparen, dass er in falsch verstandener Gefühlsduselei diesen Zustand präjudiziert hat; auf ihn werden s. Z. auch die Folgen zurückfallen. — Die stadtbernische Lehrerschaft hat zwar eine erneute Eingabe an den Grossen Rat beschlossen, um eine definitive Lösung dieser Frage herbeizuführen. Es wäre somit Gelegenheit geboten, Remedur zu schaffen; doch: „die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!“

Züchtigungsrecht des Lehrers. Schon wiederholt, und neulich wieder im „Intelligenzblatt“, wurde einer von der Erziehungsdirektion zu erlassenden, neuen Schulordnung betreffend das Disciplinarwesen in der Schule gerufen. Weiss man denn nicht, dass der Herr Erziehungsdirektor seiner Zeit eine neue Schulordnung entworfen hatte, dass dieselbe aber, just wegen der Ausmerzung der Körperstrafe in der Schule vom Vorstand der Schulsynode zurückgewiesen worden ist? Nicht Herr Gobet ist es, der uns aus dem Wirrsal herausbringen wird, hat er uns ja doch mit seiner Auffassung über die Schuldisciplin, die weder vom Volk noch von der Lehrerschaft geteilt wird, eigens hineingeführt. Helfen kann uns nur der Grosse Rat, indem er klar und deutlich sagt, wie das Schulgesetz punkto Schuldisciplin zu verstehen sei.

 Herr Fürsprecher **E. Wyss** hat letzten Montag im Grossen Rate die Motion eingereicht, die Regierung sei einzuladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob der Lehrerschaft ein Züchtigungsrecht gegenüber den Schülern zustehe oder nicht.

Was man säet, das wird man auch ernten. Ein Kollege aus B. schreibt uns: „Auf dem Schulrodel meiner neuen Klasse figurierte unter anderem auch ein Knabe namens E. Dänzer als Schüler, besuchte aber während drei Wochen die Schule auch nicht eine Stunde lang. Ich setzte natürlich voraus, dass der Knabe krank sei, erstaunte aber nicht wenig, als ich eines Tages die Nachricht erhielt, er werde tagtäglich auf der Strasse bemerkt. Sofort wandte ich mich an den Pflegevater des Schülers (dessen Mutter hier in B. sein soll, während der Vater seinen Aufenthalt in Wattenwyl habe) und bat um gefl. Auskunft.

Am Nachmittag des gleichen Tages bringt mir Herr Str. den hoffnungsvollen Pflegesohn in den Unterricht, mit dem Bemerken, dass derselbe nie krank gewesen und stets zur Schule gesandt worden sei. Weil von Natur aufbrausend und jähzornig, erliess ich es, unentschuldbarerweise den verstockten Sünder die mehr als verdiente Tracht Prügel zu verabfolgen; ich beabsichtigte, ihn zu bestrafen, wenn ich ruhiger geworden sei. Aber es sollte nicht dazu kommen; denn von diesem Nachmittage an, an welchem mich E. D. mit seinem Besuche beehrte, ist er mir nie mehr zu Gesicht gekommen. Ich teilte dem Schulpräsidenten und dieser zugleich der Polizeibehörde das Vorgefallene mit, und man ermittelte, dass E. D. sich am 12. Dezember endlich in der Schule zu J. blicken liess.“

Wäre das ein- und derselbe E. D. (Ernst Dänzer), wegen welchem der Zumbachhandel entstanden ist? Dann wüssten wir jetzt, dass die Ohrfeige, welche ihm Kollege Z. verabreicht hat, besser verdient war, als der Rüffel, den unser Erziehungsdirektor Herrn Z. auf amtlichem Wege zukommen liess.

Ist es nicht denkbar, dass, wenn rechtzeitig mit Ernst und Liebe gegen den Knaben E. D. vorgegangen worden wäre, derselbe mit der Zeit auf richtige Bahnen hätte geleitet werden können? Wenn dies nicht geschehen, sogar von oben herab verhindert worden ist, wer trägt nun die Schuld, wenn aus dem jungen Schlingel ein alter Taugenichts wird?

Die Eingabe des Lehrervereins vor dem Grossen Rat. (Korr.) Am letzten Mittwoch wurde die jüngste Eingabe des Centralkomitees, enthaltend die Rechtfertigung des Lehrervereins gegen die Anklagen des Erziehungsdirektors Dr. Gobat und des Herrn Grossrat Mosimann von Rüschegg, im Grossen Rate verlesen. Die geschickt redigierte Eingabe wurde mit grosser Aufmerksamkeit angehört und hat augenscheinlich einen guten Eindruck hinterlassen. Da das Centralkomitee indessen kein bestimmtes Begehren gestellt hat, so konnte nach der Ansicht des Präsidenten keine Diskussion stattfinden. Der Rat stimmte dieser Ansicht bei, und so wurde die Eingabe der Regierung und der Staatswirtschaftskommission überwiesen; die Herren Gobat und Mosimann werden also bei dem nächsten Rechenschaftsbericht Gelegenheit haben, zu antworten. Herrn Mosimann kam diese Verschiebung offenbar etwas unbequem; er hatte sich schon während der Verlesung in Fechterpositur gestellt und durch Geberden verraten, dass er dann „gespitzt“ sei. Nun, wir werden seine Weisheit immer noch früh genug zu hören bekommen und empfehlen den „wohlwollenden“ Herrn unterdessen unsern Kollegen vom Amt Schwarzenburg bestens. —

Die Sektion **Büren** des bernischen Lehrer-Vereins hielt Mittwoch, 21. Dezember ihre ordentliche Wintersitzung ab verbunden mit der vom Centralkomitee angeregten Pestalozzifeier. Trotz leidlicher Witterung und reichlich besetzter Traktandenliste liess der Besuch sehr zu wünschen übrig. $\frac{1}{3}$ Anwesende! Wie heisst man so was? Der Teufel hole ein solches Phlegma! Es wäre wahrhaftig nötig, in unserm mit Verkehrsmitteln wohl versehenen Amte für jede Kirchgemeinde eine Zweigsektion zu gründen, für den Amtssitz aber zwei.

Statt um 9 Uhr konnten die Verhandlungen erst um halb 11 Uhr begonnen werden. Vorerst kamen zwei interessante Referate, welche mit der gebührenden Aufmerksamkeit angehört wurden; hierauf wurde die Abhaltung eines Skizzierkurses, welcher mit dem beginnenden Sommersemester 1899 seinen Anfang nehmen und während einiger Monate fortgesetzt werden soll, beschlossen. Zur Leitung desselben hat sich Herr Prochaska, Zeichnungslehrer in Bern, be-

reit erklärt. In dritter Linie figurierte die Neuwahl des Vorstandes. Als Präsident wurde gewählt Herr Lanz in Bütigen, als Sekretär Herr Käser in Diessbach und als Kassier Frl. Otti in Dotzigen. Ein fernerer Beschluss erging dahin, die Lehrerinnen seien auch zur Leistung von Referaten zu verhalten. Endlich kam auch die brutale Vergewaltigung des Lehrerstandes durch Herrn Dr. jur. Jäggi in Bern zur Sprache, und einstimmig schlossen sich die Anwesenden dem Protest gegen solche Willkür an. Dass das Obergericht sich zu den Anschauungen des allmächtigen Erziehungsdirektors bekennen würde, ahnte man nicht.

Um halb ein Uhr waren die Verhandlungen zu Ende, und man machte sich an die angenehmere Arbeit, den knurrenden Magen zu besänftigen, was auch, dank der vorzüglichen Bedienung, die allerdings bessern Zuspruch verdient hätte, nicht allzuschwer fiel. Die Gemütlichkeit kam nicht vollständig zum Durchbruch, der schlechte Besuch hatte ihr zu sehr Eintrag gethan. So, jetz han-i mi Chropf g'lärt, nüt für unguet, aber s'nächst mal wei-mr's besser mache, süsch b'sinne i mi o zweimal, bevor i ane Versammlig g'gange. B.-W.

Kreissynode Schwarzenburg. Am 21. Dezember abhin versammelte sich die Lehrerschaft des Amtes beinahe vollzählig in Schwarzenburg. Der weit über die Marken des Schweizerlandes hinaus rühmlichst bekannte Vortragsmeister Hr. Broich in Bern hielt uns eine interessante Vorlesung über die Vortragskunst, und daran anschliessend erfreute er uns mit Recitationen aus seinem reichhaltigen Repertoire. Es wurden vorgetragen:

Tod des Tiberius v. Geibel; das Spinett v. Heyse; der Taugenichts v. Keller; das Münster v. C. F. Meyer; die Schweden vor Rippoldsau v. Scheffel; Julius Cäsar (II. Akt III. Scene) v. Shakespeare; Tellmonolog v. Schiller und als Zugaben Toastmanie v. Widmann; Parodie zu Schillers Glocke; Heidenröschen in verschiedenen Dialekten.

Hatte schon die Vorlesung aufmerksamste Zuhörer gefunden, so waren die Recitationen von geradezu überraschender Wirkung. Welche Nummer am meisten Beifall gefunden, ist schwer zu entscheiden. Hr. Broich ist ein gottbegnadeter, durch ernste Schulung gereifter Künstler. Liebevolltes Versenken in die Intentionen des Dichters, edle Sprache, feine Nuancierung der Stimme vereinigen sich und gestalten die Recitationen zu wahrhaft künstlerischen Vorträgen. Wir danken Hrn. Broich nochmals aufs Wärmste für den uns gebotenen Kunstgenuss.

Die geschäftlichen Verhandlungen nahmen nicht viel Zeit in Anspruch. Dass ein Grossratsmitglied einen Feldzug gegen den Lehrerverein inscenieren und in seinen Ausführungen auch einen Lehrer unseres Amtes bemängeln wollte, vermochte unsere gute Laune nicht zu trüben. Man sagte sich, der gute Mann hätte vielleicht weiser gethan, zu schweigen. Da es dem tit. Centralkomitee ein Leichtes ist, an Hand der Thatfachen die Herzensergüsse des betreffenden Herrn ins rechte Licht zu setzen, so fand man es nicht für nötig, in dieser Angelegenheit Beschlüsse zu fassen.

Hinsichtlich des Protestes der Lehrerschaft des Amtes Bern gegen das bekannte Urteil des Hrn. Jäggi wird beschlossen, sich dem Proteste energisch anzuschliessen.

Zum Schlusse giebt der Präsident noch Kenntniss von der äusserst traurigen Lage unseres früheren Kollegen alt Lehrer Tschanz in Guggisberg. Derselbe, durch unselige Verkettung misslicher Umstände an den Bettelstab gebracht, an Leib und Geist durch die Wucht des Schicksals gebrochen, geht vollstän-

diger Erblindung entgegen. In verdankenswertester Weise hat denn auch das Centralkomitee des B. L. V., auf gestelltes Gesuch hin, eine Unterstützung gesandt und fernere Hülfe in Aussicht gestellt. Könnte für Tschanz nicht auch durch die Lehrerschaft ein Uebriges gethan werden auf dem Wege der Freiwilligkeit?

Sektion Wohlen. Mittwoch den 14. Dezember 1898 versammelte sich die Sektion Wohlen in Uettiligen zur Anhörung eines Referates: „Ueber die Grundsätze der Herbart-Zillerschen Pädagogik“, gehalten von Lehrer E. Schneider in Innerberg. In begeistertem, schwungvollem Vortrage führte er uns ein in die Geheimnisse dieser Pädagogik und Methode, sich auf den Satz stützend, dass eine gute Theorie die beste Praxis sei. Er zeigte uns, wie sich Herbart und Ziller streng an die Gesetze der Psychologie und Ethik halten. Sie verlangen vor allem aus, dass die Schule eine Erziehungsschule sei, dass der Schüler, um ein religiös-sittlicher Charakter zu werden, einen ähnlichen Entwicklungs- und Bildungsgang durchmache, wie ihn die Menschheit durchgemacht, um auf die jetzige Kulturentwicklung zu gelangen. Infolge dessen stellen sie den Gesinnungsunterricht (religiöse, geschichtliche, litterarische Stoffe) in das Centrum des Unterrichtes, an welchen sich die übrigen Fächer ergänzend und belebend anschliessen; die Konzentrationsidee kommt zur Anwendung. Auf jeder Stufe soll der Schüler sich nur in einem grossen Gedankenkreis, seiner geistigen Entwicklung gemäss, bewegen — daher jene einheitlichen und zusammenhängenden Stoffe. Im einzelnen wird der Stoff in methodische Einheiten zerlegt, die dann nach den sogen. formalen Stufen durcharbeiten sind (Zielangabe, Vorbesprechung, Darbietung des Neuen, Verknüpfung, Zusammenfassung und Anwendung). Dies in kurzen Zügen der Inhalt seines Referates, dem aber der Geist, die psychologische Begründung mangeln. Ich glaube im Einverständnis aller zu handeln, wenn ich hiermit den werten Kollegen ersuche, sein Referat der tit. Redaktion dieses Blattes einzusenden behufs dessen Veröffentlichung in globo, es wäre es wert. (Soll Aufnahme finden. Die Red.)

Nach einigen weiteren Verhandlungen begab man sich in den Saal der Dorfwirtschaft, wo nach der ernsten Arbeit auch die Gemütlichkeit zu ihrem Rechte kam und wo besonders unser Sangesmeister Spreng Gelegenheit erhielt, seinen Taktstock zu schwingen.

J. B.

Kreissynode Nidau. In der Sitzung vom 17. Dezember referierte Frau Müller in Madretsch über den Stand der Neuausgabe resp. Erstellung einer neuen Fibel. Der darin zu befolgende Lehrgang gefiel im allgemeinen. Im einzelnen wagte man, da und dort anderer Ansicht zu sein, und beauftragte die redegewandte Sprecherin, die geäusserten Wünsche, welche sich meist auch mit den ihrigen deckten, in der Subkommission zu vertreten.

Ende Januar soll wieder eine Sitzung zur Behandlung folgender Traktanden stattfinden: Vorstandswahlen, Rechnungsablage, Synodalwahlen, Verschmelzung unserer drei Sektionen des Bernischen Lehrervereins zu einer einzigen. Die Sektionen werden eingeladen, sich bis dorthin über letzteren Gegenstand zu besprechen.

Ht.

Stadt Bern. (Korr.) Der 18. Dezember ist für unsere Gemeinde kein glücklicher Tag gewesen. Auf das Drängen und Wühlen der Konservativen ist das Budget pro 1899 verworfen worden. Was da dem Bürger alles vorgeschwatzt werden musste, bis er sich in die richtige Täubi gewerchet hatte, um ein don-

nerndes „Nein!“ in die Urne zu werfen, lässt sich hier nicht alles aufzählen. Ich konnte die Beobachtung machen, dass Bürger, welche sonst ganz ruhig und sicher urteilten, infolge dieser unmässigen, die „Tagwacht“ übertrumpfenden Hetzereien den Kopf verloren und schreckliche Dinge vom Untergang unseres Gemeindewesens zu erzählen wussten. Vor allem aus soll der Baudirektor daran schuld sein. Das ist ein geplagter Mann. Thut er nichts, wird er täglich in den Zeitungen herumgeschleppt; thut er etwas, so ist's auch nicht gut, dann braucht er zu viel Geld und bringt die Gemeinde an den Rand des Konkurses. Natürlich trägt auch der Finanzdirektor die Schuld an der misslichen Finanzlage. Er jagt utopistischen Gelüsten nach und hat zu viel Monopolgedanken u. s. w. Da ist hingegen unser städtischer Schuldirektor ein ganz anderer Mann. Denkt, er hat im Jahr 1897 15,600 Fr. in seinem Ressort erspart. Die Glücklichen dabei sind die Primarschüler. An ihnen hat der Schuldirektor 9200 Fr. gespart. Etwas weniger gut ist es den Progymnasianern gegangen, hier konnten nur 3500 Fr. abgespart werden, bei der Mädchensekundarschule 1700 Fr. und bei der Knabensekundarschule 200 Fr. Doch — Spass bei Seite! Die übrigen Direktoren werden froh sein, wenn Herr Schenk am Schulwesen so spart, und werden seine 15,600 Fr. mit Vergnügen für die Deckung ihrer Deficite verwenden.

Ob nun das Budget auch verworfen ist, marschirt unser Gemeindehaushalt doch weiter. Es wird eben ein anderes aufgestellt. Wie ich von kompetenter Seite vernehme, hat der Gemeinderat sich schon dahinter gesetzt und bedeutende Streichungen vorgenommen. Leider wird da mancher Posten der Volkswut zum Opfer fallen müssen, der seine grosse Berechtigung gehabt hätte. So ist z. B. die Besoldungserhöhung der Fortbildungsschullehrer schon gestrichen worden.

— **Lehrergesangverein Bern.** (Korr.) Am letzten Sonntag ist nun der genannte Verein zum erstenmal mit dem Cäcilienverein zusammen aufgetreten und zwar machten etwa 35 Mitglieder des Lehrergesangvereins die Auführung des Weihnachtsoratoriums von Bach mit. Das ist nun in Anbetracht der bisherigen Beteiligung ein recht sehenswertes Kontingent; denkt man aber an das, was der Lehrergesangverein sein könnte, so bedeutet das nur ein kleines Häuflein. So lange wir nicht einen Gesangverein von 100—150 Lehrern aus der Stadt zusammenbringen, hat die Geschichte nicht mehr Wert als ein gewöhnlicher Fortbildungskurs in irgend einem Fach. Der Lehrergesangverein soll aber nicht nur der musikalischen Fortbildung dienen, sondern er soll die Zusammengehörigkeit unter der Lehrerschaft fördern. Da ist es schwer zu beklagen, dass viele Lehrer sich fernhalten, welche reichlich Zeit und Gelegenheit hätten, mitzumachen. Andere haben viel zu thun und müssen ein Opfer bringen, wenn sie mitmachen wollen. Aber wir denken, ohne Opfer ist noch nichts Rechtes erreicht worden, und die grösste Zahl derjenigen, welche bisher aktiv waren, musste dieses Opfer ebenfalls bringen. Wenn der Lehrergesangverein Bern am Lehrertag 1899 würdig auftreten soll, so ist es die höchste Zeit, sich zusammenzuschliessen.

— Im Schulbezirk Sulgenbach allein hat die Sammlung von Geldbeiträgen zur Speisung armer Schulkinder die schöne Summe von Fr. 1385 ergeben.

— Der Grosse Rat hat für den Ankauf der Bibliothek des Schlosses Spiez (wird wohl der Rest derselben gemeint sein. D. Red.) Fr. 2500 bewilligt.

— **Ankauf des Hochschulareals.** Die Staatswirtschaftskommission will den Verkauf des Hochschulareals an die Gemeinde Bern nur unter dem Vorbehalt genehmigen, dass letztere die Klausel betreffs weiterer Leistungen (als Fr. 200,000) an die Hochschule fallen lasse.

† **Marie Nordmann.** Mlle. Marie Nordmann, maîtresse à l'école secondaire de Saint-Imier, est décédée le 18 décembre à la Chaux-de-Fonds chez ses parents. Elle a succombé à une méningite. Elle était âgée de 28 ans. D'origine française ou alsacienne, elle avait fait un brillant examen de français pour obtenir son brevet. Go.

Synode libre de Moutier. Il s'est réuni le 21 décembre à Moutier. M. l'inspecteur Gobat a donné une leçon sur le mot normal lune avec écriture en mesure de la lettre l. Il a étudié ensuite le nombre 4 et fait dessiner quelques esquisses pour terminer par le chant Au clair de la lune, mon ami Pierrot.

M. Hippolyte Sauvant, ancien instituteur à Bévillard, a étudié la question du remplacement des instituteurs malades. Il veut tout mettre à la charge de l'Etat. Celui-ci devra aussi percevoir les cotisations de la Société des instituteurs bernois, et de la caisse des instituteurs, ainsi que des dons, des legs, etc.

L'assemblée n'est pas entrée en matière sur la création d'un journal destiné à la société cantonale des instituteurs.

M. Périllard, maître secondaire à Moutier, étudie les moyens de relever les traitements des maîtres de l'enseignement moyen. Il demande un traitement minimum de 100 francs par heure de leçon hebdomadaire, une augmentation de 150 francs par 5 années de service, une pension de retraite de 1500 francs au minimum, réversible sur les veuves et les orphelins. Il ne s'occupe pas des moyens à employer pour réaliser le but proposé. Go.

Sektion Thun-Steffisburg. Die Versammlung unserer Sektion vom Samstag den 24. Dezember im Café de la gare in Thun war ziemlich zahlreich besucht. Die Verhandlungen über die Programmfragen betreffend Stellvertretungskasse und Vereinsorgan gaben Anlass zu lebhaftem Meinungs Austausch.

Gegen die Stellvertretungskasse wurden vom Referenten verschiedene Bedenken geäußert und von der Gründung einer solchen abgeraten. In der allgemeinen Diskussion wurden aber andere Stimmen laut. Mit Entschiedenheit wurde von mehreren Mitgliedern für Festhalten an diesem Gedanken votiert. Wenn verschiedene Berufsgenossenschaften das gleiche Institut verwirklichen und mit grossem Erfolg durchführen können, so sollte das in einem Lehrervereine auch möglich sein. Die Versammlung beschloss denn auch fast mit Einstimmigkeit:

Die Sektion Thun-Steffisburg hält fest an der Gründung einer Stellvertretungskasse für erkrankte Lehrer durch den bernischen Lehrerverein. Dieselbe soll von der Centalkasse übernommen und ihre Mittel durch Erhöhung des Jahresbeitrages aufgebracht werden. Dem Centralkomitee wird der Auftrag erteilt, die Normierung der Rechte und Pflichten der Mitglieder, die für Primar- und Sekundarlehrer, für Stadt und Land einheitlich sein sollen, zu beraten und Anträge zu bringen.

Die zweite Frage betr. Vereinsorgan rief einer ebenso regen Diskussion.

Mit Entschiedenheit wurde vom Referenten ein Vereinsorgan verworfen, denn er sieht in einem solchen nur ein Agitations- und Zankblatt, das den

bestehenden Schulblättern eine empfindliche Konkurrenz bilden und dem Vereine den grössten Teil der Jahreseinnahmen absorbieren würde.

Von einem Mitgliede des Centralkomitees wurde dann dargelegt, dass das fragliche Organ nichts als ein je nach Bedürfnis erscheinendes Korrespondenzblatt sein und den Verkehr zwischen Centralkomitee, Sektionen und einzelnen Mitgliedern fruchtbringender gestalten soll. Es weist namentlich darauf hin, dass die Cirkulare, die bis dahin einen Hauptteil dieses Verkehrs bildeten, nur an die Sektionen, nicht aber an die Mitglieder verschickt, dass daher solche von einer grossen Zahl von Mitgliedern gar nie gesehen werden. Daher rührt es auch, dass so viele Mitglieder keinen Einblick in die Thätigkeit des Vereins haben und demselben teilnahmslos gegenüber stehen.

Die Versammlung fasste hierauf folgende Beschlüsse: Die Sektion Thun-Steffisburg beschliesst:

- a. Die Gründung eines Vereinsorgans ist wünschenswert.
- b. Die Gründung eines solchen im Umfang des Schulblattes oder eines andern bestehenden Lehrerblattes oder eine Fusion mit einem solchen ist zur Zeit aus finanziellen und andern Gründen nicht thunlich;
- c. sondern das Centralkomitee wird ermächtigt, seine Mitteilungen an die Sektionen und Mitglieder in Form eines Korrespondenzblattes je nach Bedürfnis erscheinen zu lassen. E. B.

Regierungsrat. Sitzung vom 13. Dezember. Dem von der Erziehungsdirektion vorgelegten Reglement vom 7. Dezember 1898 über die Erteilung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät der Hochschule Bern wird gemäss Art. 53, Ziff. 4, des Gesetzes über die Hochschule vom 14. März 1834 die Genehmigung erteilt und zwar sowohl der Promotionsordnung der philosophisch-philologisch-historischen Sektion, als auch der Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion.

Speisung armer Schulkinder. Die Erziehungsdirektion teilt den Behörden mit, dass die Armendirektion Beiträge der Spendkommissionen an die Schüler-speisung anerkenne als Unterstützung und 40--50% daran vergüte. Verdankenswerte Aufmunterung.

Alterszulagen. (Eingesandt.) In Langenthal hat die letzte Einwohner-gemeindeversammlung den Antrag der beiden Schulkommissionen, der Lehrerschaft nach längerer Wirksamkeit in der Gemeinde Alterszulagen zu gewähren, einstimmig angenommen. Die Besoldung wird von nun an aus der Gemeindekasse dreimal um 100 Fr. erhöht und zwar nach 10, 15 und 20 Dienstjahren. Für die Sekundarlehrer kommt noch eine gleichwertige Zulage von Seiten des Staates dazu, so dass ihre Besoldung bis zum Maximum von 3600 Fr. steigen kann; für die Primarlehrer variiert der Höchstbetrag je nach den Klassen. (Oberlehrer bis 2850 Fr.) Da die erste Erhöhung mit Beginn des neuen Jahres bereits 7 ältern Lehrkräften an der Primarschule und 3 an der Sekundarschule zu gute kommt, so wird der Beitrag der Gemeinde an das Schulbudget pro 1899 1000 Fr. mehr betragen. Dazu kommen noch die Mehrauslagen für Errichtung einer neuen untern Mittelklasse auf Anfang des nächsten Schuljahres.

Traurige Erscheinung. (Korr.) Es ist eine traurige Erscheinung, dass viele Eltern ihre Kinder so wenig zum Gehorsam erziehen und zwingen. Und doch ist der Gehorsam die erste Pflicht des Kindes. Wenn dann der Lehrer

einmal in den Fall kommt, ein ungehorsames Kind körperlich zu bestrafen, so muss er sich darauf gefasst machen, dass er angezeigt, gebüsst und bestraft wird.

Wohin führt nun ein solcher Rechtszustand? Wir befürchten sehr, dass unter ihm die Autorität des Lehrers in hohem Grade leiden wird. Denn was wird ein renitenter Schüler thun, sobald er hört, dass ihn der Lehrer für ein Vergehen unter keinen Umständen mehr körperlich bestrafen darf? Er wird sich — dem Himmel sei es geklagt — eine Freude daraus machen, dem geplagten Lehrer den Gehorsam beharrlich zu verweigern, sich gegen ihn unverschämt, frech und trotzig zu benehmen, ihn zu verspotten und zu necken, ihm Schwierigkeiten zu bereiten, ihm Hindernisse in den Weg zu legen und ihm einen Nagel in seinen Sarg zu schlagen. (Und — fügen wir bei — andere sonst gut geartete Kinder durch sein böses Beispiel verführen und so nicht selten eine ganze Klasse verderben. D. Red.) Und ein solches Spiel soll der arme Lehrer sich in Zukunft gefallen lassen? Wenn ein Kind nicht angehalten wird, den Eltern und dem Lehrer unbedingt und willig zu gehorchen, wie will es dann später der Gottheit, der hohen Obrigkeit und den weltlichen Gesetzen freudig gehorchen? Man verfällt gerne aus einem Extrem in das andere. Früher erhielt der Lehrer von der hohen Obrigkeit die Kompetenz, böse Kinder mit der Rute zu bestrafen und jetzt? — Früher wurde die Rute in der Schule im allgemeinen zu häufig und zu stark geschwungen und in der Gegenwart? — Hat der Spruch: Wer nicht hören will, der muss fühlen, seine Berechtigung verloren?

Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Bern!

Jetzt habt ihr einmal die beste Gelegenheit, zu zeigen, wie es mit eurem Solidaritätsgefühl bestellt ist. Darum stehet fest zusammen, bildet eine geschlossene Phalanx und verteidigt energisch euer gutes, altes Recht! Nehmet euren angefochtenen Kollegen in Schutz! Ruhet nicht eher, als bis euch von oben herab gestattet wird, dass ihr euer Recht in der Schule vernünftig und ungeschmälert ausüben dürft. Helft euch selbst, so hilft euch Gott.

Bümplitz. (Korr.) Auch unsere Gemeinde ist daran, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einzuführen.

Kreissynode Signau. Die Kreissynode Signau beschloss letzten Samstag einen Beitrag von 75 Fr. an die schweiz. Lehrerweisenstiftung, und ein einzelner der Anwesenden fügte noch 5 Fr. hinzu.

Signau. (Korr.) Von einem Truber, der in Russland als Käser niedergelassen ist, erhielt letzthin Herr Schulinspektor Mosimann einen Beitrag für die zu gründende Anstalt für schwachsinnige Kinder im Amtsbezirk Signau. Wir haben den Artikel im Emmenthaler Blatt gelesen, heisst es in dem Begleitbriefe, und gern wollen wir unser Scherflein beisteuern, haben wir doch Gott Lob und Dank so gesunde, begabte Kinder.

Der Truber in Russland hat ein Herz für die armen Kleinen. Wie wäre es, wenn man die massgebenden Persönlichkeiten samt und sonders auf einige Zeit nach Russland schickte? Vielleicht ginge es dann vorwärts mit der Bundesubvention für die Volksschule.

N. S. Man könnte ja Herrn Dr. jur. Jäggi als Begleiter mitgeben.

Adelboden. (Korr.) Ein klarer, sonniger Weihnachtstag ist vorbeigegangen. Am Abend war in unserer altertümlichen Kirche ein prächtiger Christ-

baum aufgestellt. Bei 300 Kindern konnten bescheidene Gaben ausgeteilt werden. Und diese Wohlthat ist zum grössern Teil edelgesinnten Kinderfreunden zu verdanken, die im Sommer zur Stärkung ihrer Gesundheit hieher kommen und zum Zwecke einer bescheidenen Weihnachtsbescherung jeweiligen Beiträge leisten. Ihrer sei dankbar hier gedacht.

Auch ein Neujahrsgeschenk. Nachdem die Einwohnergemeinde Twann die Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts vom Nachmittag auf den Abend zu verlegen beschlossen, haben nach den beiden ersten Unterrichtsabenden sämtliche Lehrer der Fortbildungsschule demissionirt! Ht.

* * *

Generalkarte der Schweiz. Das eidg. Militärdepartement hat unterm 5. Mai 1892 verfügt, es sei allen Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen auf Verlangen die Generalkarte der Schweiz 1 : 250,000 zu den nachbezeichneten Preisen zu verabfolgen:

	Kupferdruck Fr.	Überdruck Fr.
a) Die 4 Blatt unaufgezogen	4. —	2. —
b) Die 4 Blatt einzeln, aufgezogen, Taschenformat	7. 20	5. 20
c) Die 4 Blatt als Wandkarte aufgezogen, mit Stäben	15. —	—

Hierbei werden folgende Bestimmungen aufgestellt:

1. Der Kanton Bern hat dem topographischen Bureau jährlich zweimal und zwar im Monat April und im Monat Oktober die Bestellscheine mit den Namen der bezugsberechtigten Lehrer und Lehrerinnen einzureichen. Das topographische Bureau nimmt nur diese Bestellungen der Kantone und zwar nur in den bezeichneten Zeiträumen entgegen.

2. Diese Karten werden mit dem Titel (oder Stempel) „Lehrerkarte“ versehen. Sie sind von den Eigentümern aufzubewahren und dürfen weder verkaufsnach geschenksweise an andere Personen abgetreten werden. Ein Lehrer oder eine Lehrerin kann nur ein Exemplar dieser Karte beziehen.

3. Die Kantone sorgen dafür, dass die Karten in die Dienstbüchlein der Lehrer eingetragen werden. Die Kontrolle der Abgabe an Lehrerinnen wird den Kantonen überlassen.

Die Kantone sind für die richtige Abgabe und Eintragung der Karten verantwortlich.

4. Es sind nur diejenigen Lehrer zum Bezuge der „Lehrerkarte“ berechtigt, welche die Generalkarte nicht schon in der Lehrerrekutenschule als „Dienstexemplar“ bezogen haben. (Bis jetzt in Luzern.)

5. Die Bezahlung der Karten erfolgt durch die Kantone sofort nach Empfang derselben.

Aus dem Reglement betreffend die aus dem Kredit für Förderung und Hebung der schweiz. Kunst zu gewährenden Stipendien. Art. 1. Das Departement des Innern kann auf Antrag der Kunstkommission aus dem Fonds für Hebung und Förderung der Kunst eine Summe bis zum Betrag von jährlich Fr. 12,000 für die Unterstützung von Studien verwenden, welche schweizer. Künstler in auswärtigen Kunststädten und Sammlungen machen wollen.

Bundesunterstützung. In der „Frankf. Ztg.“ meint einer, nachdem der Bund nun lange genug ausschliesslich der bildenden Kunst seine Huld zu-

gewendet habe, sei es an der Zeit, dass er auch der poetischen Kunst seine Unterstützung leihe. He ja!

In **Zürich** sollen Kurse zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für Specialklassen eingerichtet werden.

Die Aspiranten müssen als Lehrer und Lehrerinnen patentiert sein und wenigstens zwei Jahre schon praktiziert haben.

Basel. Seit dem Herbst 1897 hat die Lukasstiftung (Gemeinnützige Gesellschaft) an bedürftige Schüler 700 Paar Schuhe abgegeben. Diese Schuhe werden aus dem Thurgau bezogen und kosten per Paar, dreimaliges Sohlen eingerechnet, 15 Fr. Von den Schuhgenössigen sind 10 % Basler, 50 % Schweizer anderer Kantone und 40 % Ausländer. (Evang. Schulbl.)

Genf. Am Weihnachtsabend brach in der Universität Feuer aus. Der Brand konnte zwar gelöscht werden, doch ging eine grosse Anzahl physikalischer Instrumente zu grunde.

Briefkasten.

M. in O.: Der in Ihren Telegrammen ausgegossene Hohn ist nur zu gerechtfertigt. Allein diese Angriffsweise dürfte der Sache mehr schaden als nützen, daher Verschiebung der Veröffentlichung. — **W. in L.:** Soll geschehen, sobald ich im Besitze des Schriftstückes bin.

All' unsern Lesern und Leserinnen

ein

gutes glückhaftiges neues Jahr und gute Gesundheit!



Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes
von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner,
bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

Violenen, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in
besten Qualitäten; billigste Preise.

J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Spitalgasse 40 - **BERN** - Spitalgasse 40.

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie.

== Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine. ==



Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:
Michel & Bächler, Bern.